

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Demokratiebildung an Schulen stärken – Eine mündige Gesellschaft braucht politische Bildung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Auftrag von Schule in Paragraph 1, Satz 2 im Berliner Schulgesetz erfüllt wird. Dafür sind insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Demokratiebildung wird in Rahmenlehrplänen und Fortbildungen gestärkt, indem
 - Demokratiebildung fächerübergreifend in Rahmenlehrplänen ein stärkeres Gewicht zukommt, sowie
 - niedrigschwellige Fortbildungsangebote mit dem Fokus Demokratiebildung, Diskriminierungsschutz und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen durch das neue Lehrkräftefortbildungsinstitut BLiQ entwickelt werden, die sich an Schulen oder einzelne Fachkräfte richten.
2. Demokratie an Schule wird gestärkt, indem
 - Kinder und Jugendliche im Sinne einer demokratischen Schulentwicklung stärker in Entscheidungen über Bildungsinhalte und Methoden einbezogen werden, sowie
 - Klassenräte, Schüler*innenvertretungen und der Schüler*innenhaushalt vom Senat finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.
3. Demokratiebildung wird zum Fokus in der Schulsteuerung, indem
 - die Senatsbildungsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein Monitoring entwickelt über den Stand von Demokratiebildung und

Beteiligungsstrukturen an Schulen und über demokratifeindliche und diskriminierende Vorfälle, sowie

- Demokratiekompetenzen der Berliner Schüler*innen regelhaft durch das Institut für Schulqualität erhoben werden.
 - Beide Erhebungen sowie demokratische Schulentwicklung sind in den Gesprächen zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen zu nutzen sowie als Indikatoren für Schul- und Unterrichtsqualität in der Schulinspektion zu verankern.
4. Die Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer Demokratiebildung wird gestärkt, indem
- der Senat die langfristige Finanzierung von Trägern der Demokratiebildung sichert, sowie
 - eine Koordinationsstelle einführt, die Schulen und außerschulische Demokratiebildungsakteure bedarfsgerecht vernetzt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten.

Begründung

„Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten“ (§1 Abs. 1 S. 2 Berliner Schulgesetz).

Das Schulgesetz macht deutlich, dass Demokratiebildung nicht Zusatzaufgabe, sondern Kern des Auftrags der Berliner Schule ist. Um Schüler*innen zu befähigen, demokratifeindlichen Bestrebungen aktiv entgegenzutreten und eine demokratische Gesellschaft mitzugestalten, müssen sie gute Beteiligungserfahrungen machen und erwerben. Lehrkräfte sollen in der Lage sein, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, Beteiligungsprozesse anzuleiten und eine Unterrichtskultur zu schaffen, die demokratische Werte täglich erfahrbar macht. Dafür müssen Demokratiebildung in den Rahmenlehrplänen gestärkt und niedrigschwellige Fortbildungsangebote im neuen BLiQ geschaffen werden.

Demokratische Kompetenzen entstehen nicht allein durch Wissen, sondern durch gelebte Erfahrung. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche verbindlich in schulische Entscheidungen einbezogen werden – sei es niedrigschwellig bei der Gestaltung von Lerninhalten oder bei der Weiterentwicklung des Schullebens. Strukturen wie der Klassenrat, die Schüler*innenvertretung und der Schüler*innenhaushalt müssen deshalb gestärkt werden. Damit diese Beteiligungsformate nicht nur formal existieren, sondern tatsächlich wirken können, bedarf es ausreichender finanzieller und zeitlicher Ressourcen. Nur so kann die demokratische Selbstwirksamkeit junger Menschen nachhaltig gestärkt werden.

Um den Auftrag des Schulgesetzes systematisch umzusetzen, muss Demokratiebildung auch ein Schwerpunkt der Schulsteuerung werden. Dafür soll die Senatsbildungsverwaltung gemeinsam mit Demokratiebildungsträgern, der Zivilgesellschaft und dem ISQ ein Monitoring zu Beteiligungsstrukturen, demokratifeindlichen Vorfällen und Demokratiekompetenzen an den Schulen entwickeln. Werden diese Erkenntnisse konsequent

in Schulaufsichtsgesprächen und Schulinspektionen genutzt, können diese Informationen zukünftig für eine demokratische Schulentwicklung genutzt werden.

Eine starke Demokratiebildung gelingt nur in Zusammenarbeit mit einer lebendigen Zivilgesellschaft. Die wichtige Arbeit der Demokratiebildungsträger braucht statt Kürzungsdruck endlich langfristige finanzielle Sicherheit. Eine Koordinationsstelle, die Schulen und außerschulische Akteure bedarfsgerecht vernetzt, soll sicherstellen, dass Angebote sinnvoll genutzt werden und Kooperationen strukturiert und erreichbar sind. So entsteht ein tragfähiges Netzwerk, das Berliner Schulen dabei unterstützt, seinen gesetzlichen Auftrag umfassend zu erfüllen.

Berlin, den 9. Dezember 2025

Jarasch Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen